

Auf Beschwerde beim Verleger erhielt ich Nachricht von dessen Kommissionsär, welcher behauptet, die Faktur hätte den Vermerk getragen »ist per Telegramm bestellt und direkt zu senden«.

Ich erwiderte, daß dies nicht der Fall sei, und bat um Einlösung der mit Originalfaktur zuzüglich 55 % Telegramm-Gebühren remittierten Brochüre — zusammen 90 %.

Am 25. August erhalte ich den Beschuß zurück mit der Notiz: »Bedauere nicht zurücknehmen zu können.«

Nach meinem Dafürhalten ist die Verpflichtung zur Rücknahme zweifellos. Ich bitte jedoch, es möchte sich ein Sachverständiger zu dieser Frage äußern, da ich entschlossen bin, die Sache weiter zu verfolgen. Das Objekt an sich ist ja gering — 90 %, aber groß genug, als daß man selbst diesen kleinen Betrag der Willkür opfern sollte.

W. H.

Buchhandel durch Nicht-Buchhändler.

Zu der in Nr. 224 des Börsenblattes unter der Ueberschrift »Buchhandel durch Lehrer« geschilderten unberechtigten Konkurrenz bin ich in der Lage, noch einen weiteren Beleg aus hiesiger Stadt beizubringen. Der in jenem Artikel gekennzeichnete Weimann ist nämlich nicht der einzige Unberufene in Breslau, der mit großen Sammelwerken Geschäfte zu machen sucht und auch in Wirklichkeit macht. Das ganz gleiche Manöver betreibt mit Brockhaus' Konversations-Lexikon der Schriftsteller Julius Bob hier selbst, Palmstraße.

Es kam vor einiger Zeit eine mit einer großen Anzahl von Subskribenten-Namen aus Deutschland und Oesterreich bedruckte und beschriebene Liste desselben in meine Hände; ich habe nicht veräumt, solche sogleich dem hiesigen Polizei-Präsidium zu übermitteln, und hoffe, daß der neue Kollege wenigstens zur Gewerbesteuer herangezogen worden ist. Weiter läßt sich leider nichts gegen derartige Manipulationen thun.

Von welcher der renommiertesten Buchhandlungen und nach welchem Uebereinkommen mögen denn diese beiden Herren die Hunderte, wenn nicht Tausende von Exemplaren solcher vielbändigen Werke beziehen?

Breslau, d. 2. Oktober 1895.

H. K.

Photographien bei Bewerbungsschreiben.

Einsender dieses möchte auf eine Rücksichtslosigkeit hinweisen, die den Bewerbern um offene Gehilfenstellen häufig entgegentritt. Er meint das Zurücksenden der den Bewerbungsschreibern beige-schlossenen Photographien, die durch ihre Uebersendung doch keineswegs aufhören, Eigentum des betreffenden Bewerbers zu bleiben, und bei Nichtkonvenienz ohne jede Frage zurückzusenden sind. Trotz ausdrücklichen Verlangens erhält sie der Absender in vielen Fällen nicht zurück. Ob sich manche Chefs eine Gallerie des Jungbuchhandels anlegen wollen? Auf Reklamation erfolgt sehr oft keine Antwort, ja dem Einsender dieses sind Fälle bekannt, wo, trotzdem dem Bild oder der späteren Reklamation das Porto in Marken beigelegt war, beides völlig ignoriert wurde; nicht einmal über Leipzig wurde geantwortet.

Das Gehalt der Gehilfen im Buchhandel läßt bekanntlich manches zu wünschen übrig. Warum also den jungen Leuten unnötige Kosten auferlegen? Der Preis des wirklich guten Porträts — denn ein solches muß es doch anstands- und zweckeshalber sein — ist besonders in den Großstädten verhältnismäßig hoch, und bei eintretendem Stellenwechsel ist der Gehilfe fast immer gezwungen, Neuaufnahmen anfertigen zu lassen, da bei dem letzten Wechsel alles draufging. Bei dem jetzigen überreichen Angebot ist der Gehilfe eben meist gezwungen, sich um eine große Anzahl offener Stellen zu bewerben; — wieviel Duzend Bilder soll er anfertigen lassen und vorrätig halten, wenn er nichts zurückerhält? L. R.

Anzeigeblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers **Sermann Klein zu Ziegenhals** wird heute, am 30. September 1895, vormittags 10^{3/4} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Vincenz Langer hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. November 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **25. Oktober 1895, vormittags 11 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **28. November 1895, vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Ring Nr. 13, Schöffenzimmer, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. November 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Ziegenhals.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Brandenburg a. H., den 5. Oktober 1895.

P. P.

[42178] Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage die hier bestehende

Buchhandlung des Herrn P. Haekert ohne Activa und Passiva erworben habe und für meine Rechnung unter der veränderten Firma

Martin Evenius

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
(vormals Müller & Wiesike)

fortführen werde.

Gestützt auf eine mehr als 15jährige Erfahrung, erworben während meiner Thätigkeit in den geachteten Häusern, sowie durch eine mehrjährige Selbständigkeit als Besitzer von Th. Laichingers Buchhandlung in Urach glaube ich hinreichende Fähigkeiten zu besitzen, um die unter meinem Namen vereinigten hochangesehenen Firmen (Müller & Wiesike) zu weiterer Entwicklung führen zu können. Unterstützt werde ich durch eine genaue Kenntnis der hiesigen Verhältnisse und durch eine vorzügliche Geschäftslage.

Das zur Ostermesse 1895 Disponierte habe ich, die Genehmigung der Herren Verleger voraussetzend, auf meine Rechnung übernommen, und wird zur nächsten Ostermesse glatt von mir abgerechnet werden.

Meine Vertretung in Leipzig hatte Herr Franz Wagner die Güte zu übernehmen, der schon seit langen Jahren die Geschäfte meiner Herren Vorgänger auf das Gewissenhafteste wahrgenommen hat; derselbe wird stets mit hinreichender Kasse versehen sein, um Barsendungen einzulösen.

Meinen Bedarf wähle ich selbst, und richte ich an die Herren Verleger die höfliche Bitte, mir das Konto gütigst offen halten zu wollen.

Indem ich mich Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, zeichne ich

hochachtungsvoll

Martin Evenius.

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dieses Rundschreibens wurde bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.

[42246] Osterburg, den 3. Oktober 1895.

Einem verehrlichen Buchhandel, speziell den Herren Verlegern mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die Pädagogische Buchhandlung von Richard Danehl in Osterburg käuflich erworben habe und unter der Firma

Rich. Danehl's Pädagogische Buchhdlg.

(George Schmiegelow)

fortführen werde. Durch langjährige Thätigkeit in den geachteten Firmen C. F. Delfs, Dufum, Louis Mosche-Meißen, Aug. Dessel-Graz, J. Deß-Elwangen, Universitätsbuchh. (Paul Töche)-Kiel und W. Mauke Söhne-Hamburg glaube ich mir die nötigen Erfahrungen gesammelt zu haben, um, im Besitze der erforderlichen Geldmittel, das Geschäft in der alten, soliden Weise fortzuführen zu können.

Ihre Genehmigung voraussetzend, übernehme ich die Disponenden der letzten Ostermesse und die Sendungen vom 1. Januar 1895 ab. Meine Kommission wird, wie bisher, die Reichenbach'sche Buchhandlung in Leipzig übernehmen.

Indem ich mich dem Wohlwollen der Herren Verleger freundlichst empfehle, werde ich für prompte Erfüllung meiner Verpflichtungen besorgt sein.

Hochachtungsvoll

George Schmiegelow.

Obige Mitteilung bestätigend, teile ich ergebenst mit, daß ich mich ausschließlich dem Verlage meiner pädagogischen Monatschrift „Die Praxis der Landschule“ widmen werde und von jetzt ab

Richard Danehl's Verlag

firmiere. Meine Kommission besorgt gleichfalls die Reichenbach'sche Buchhandlung.

Hochachtungsvoll

Rich. Danehl.